Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2021 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**TOP**
NVN	**NVN/X/2022/0305**	**03.06.2022**	**6**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	14.06.2022	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) stimmt dem folgenden Beschluss vom 13.06.2022 des Verwaltungsrates der VRR AöR zu:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von € 723.001.159,85 und einem Jahresfehlbetrag von € -5.702.124,66 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag 2021 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € -5.702.124,66 auszugleichen.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2021 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ -5.702 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 4.772 geringerer Fehlbetrag aus dem Bereich Eigenaufwand VRR.

Die um insgesamt T€ 5.650 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus geringeren Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ 2.845) und Zuwendungen (um T€ 2.151). Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 10.422 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 8.697 und den Personalaufwendungen T€ 1.723 aufgrund der Nichtbesetzung von 14,75 Planstellen. Die unterplanmäßigen Aufwendungen bei den bezogenen Leistungen ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit den Maßnahmen Ratinger Weststrecke (um T€ 3.500) und Anspruchserhebungen SPNV/ÖPNV (um T€ 1.468).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuwendungen vom Land NRW um T€ 817 (davon aus § 11 I ÖPNVG: T€ 785) erhöht. Die Personalaufwendungen sind um T€ 1.193 (um 7,1 %) aufgrund der um 7,7 erhöhten Mitarbeiteranzahl und der Tariferhöhungen gestiegen. Die Zunahme der weiteren Aufwendungen resultiert im Saldo insbesondere mit T€ 1.276 aus Verwahrentgelten für Guthaben bei Kreditinstituten. Die als Materialaufwand ausgewiesene Projekttätigkeit hat sich um T€ 966 (um 8,0 %) verringert.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2021 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2021	Einlage	Jahresfehlbetrag 2021	Verlustausgleich 2021	Stand am 31.12.2021
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	10.255.333,14	6.590.000,00	0,00	-5.702.124,66	11.143.208,48
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	-5.702.124,66	5.702.124,66	0,00
	12.780.333,14	**6.590.000,00**	**-5.702.124,66**	**0,00**	**13.668.208,48**

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2021 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

Kapitalrücklage VRR AöR	**T €**
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.000
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Beratung Insolvenz Abellio	750
Baustellenmanagement	500
Betriebsleistung Kundensysteme	206
Graffiti Beseitigung	200
Software Zählgeräte	58
Umbau WEKA	53
Summe gebundene Kapitalrücklage*	**9.268**

*Im Wirtschaftsplan 2022 4.580 T € gebunden.

In der Bilanz sind als Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel insbesondere Zuwendungen für die Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG (T€ 264.410) sowie für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (T€ 66.458) ausgewiesen, die mit den Guthaben bei Kreditinstituten auf der Aktivseite der Bilanz korrespondieren.

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden durch WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum, geprüft. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage